

Brauchbarkeitsprüfungen gem. BPO SH für Hunde ,ohne Papiere‘

Gemäß der Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO SH) gibt es vier unterschiedliche Arten der jagdlichen Brauchbarkeit:

- * BP 1: Nachsuche auf Niederwild außer Rehwild
- * BP 2: Nachsuche auf Schalenwild
- * BP 3: Stöberarbeit
- * BP 4: Bauarbeit (wird vom JGV- SH nicht angeboten)

Die Brauchbarkeitsprüfung besteht jeweils aus 2 Teilen: Zuerst wird der Fachteil (BP 1-4) geprüft und nach Bestehen der 2. Teil, die Gehorsamsfächer.

- * allgemeiner Gehorsam im Feld
- * Folgenfrei bei Fuß, Ablegen und Schießen
- * Verhalten auf dem Stand
- * Leinenführigkeit

Hunde, die eine Brauchbarkeitsprüfung bestanden haben, erhalten einen Ausweis in dem die jeweilige bzw. die zusätzlich erworbene Brauchbarkeit eingetragen wird.

Inhalte/Bedingungen:

- * BP 1: Für die Nachsuche auf Niederwild wird die Schleppenarbeit und die Wasserarbeit ähnlich wie bei der HZP geprüft.
- * BP 2: Für die Nachsuche auf Schalenwild ist eine mit Wildschweiß im Tropf- oder Tupfverfahren hergestellte oder mit dem Fährtschuh getretene künstliche Rotfährte mit einer Stehzeit über Nacht von nicht mehr als 20 Stunden wahlweise über 400 oder 800 m zu arbeiten.
- * BP 3: Bei der Stöberarbeit muss der Hund 10 Minuten arbeiten und gefundenes Wild laut verfolgen.

Voraussetzungen/Bestimmungen:

- * Schweiß- und Bauprüfungen sind ganzjährig zulässig. Alle anderen Prüfungen dürfen ab dem 1. September abgehalten werden.
- * zugelassen werden zu diesen Prüfungen alle Hunde, die auch zu Prüfungen des JGHV zugelassen werden und Hunde ohne Papiere. Hunde „ohne Papiere“ müssen dem Phänotyp (Aussehen) einer vom JGHV anerkannten Jagdhunderasse entsprechen. Der Hund muss also wie ein Jagdhund aussehen. Dieses ist bei Prüfungsmeldung ggf. durch Vorlage eines Fotos nachzuweisen.
- * die Prüfung kann 1 x wiederholt werden
- * Altersbeschränkungen gibt es nur für die Nachsuche auf Schalenwild. Hier gilt ein Mindestalter von 16 Monaten